

Feuerverbot

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 100 m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren			Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle/Feuerschale			Keine Feuer im Freien. Die Anweisungen und Feuerverbote der Behörden unbedingt befolgen.
 Befestigte Feuerstelle/Gartencheminée			 Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte ...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen
 Kohlegrill/Pizza- und Brotofen			 Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte ...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen
 Elektro- / Gasgrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Hütte mit Kaminanlage			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. Nur mit zertifiziertem Rauchabzugsanlage
 Unterstand			
 Höhenfeuer			
 Himmelslaterne			Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk			Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.